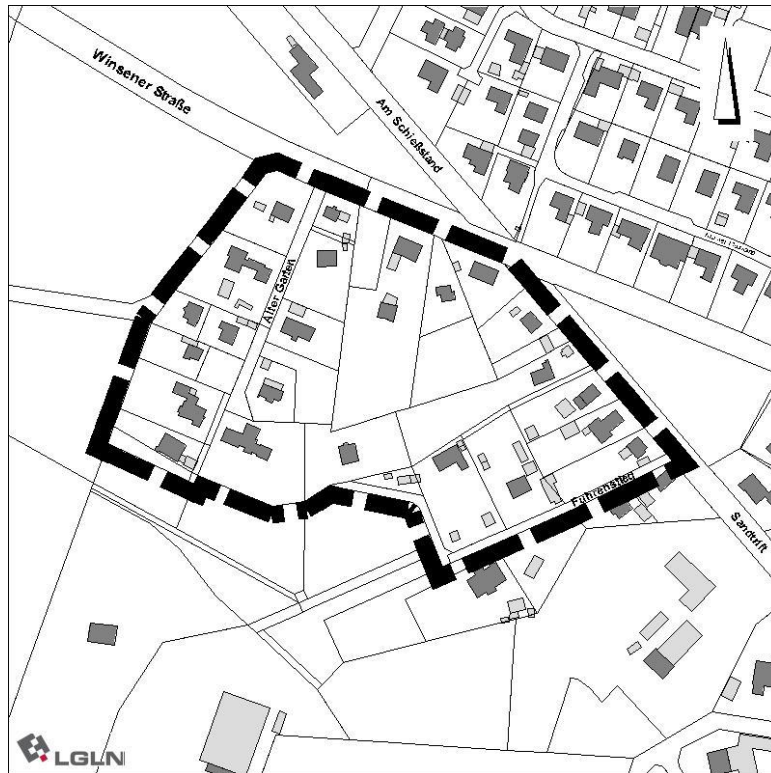


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Bebauungsplan Nr. 144 der Stadt Celle „Wohngebiet Alter Garten/Fuhrenstiege“

Ziel des Bebauungsplanes ist die geordnete Nachverdichtung eines bestehenden Wohngebietes und die Sicherung der „grünen Lunge“ innerhalb eines Wohngebietes.

Der Rat der Stadt Celle hat am 06.03.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 der Stadt Celle „Wohngebiet Alter Garten/Fuhrenstiege“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigten Planungen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist haben Sie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Ein Exemplar der Planungen liegt im 1. OG (Ost) zwischen den Räumen 159 und 160 aus.

Dauer: **28. Mai 2019 bis einschließlich 28. Juni 2019** während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: **www.celle.de/bauleitplanverfahren**

Celle, den 18.05.2019

Az.. 61.26.144

Stadt Celle – Der Oberbürgermeister